

AUSRICHTUNGS- V E R T R A G

Österreichische Meisterschaft der Jugend Datum, Spielort

Diese Vereinbarung wird abgeschlossen zwischen dem **Österreichischen Pool-Billard Verband**, vertreten durch **Präsident Ernst Hofer und Sportdirektor Bernhard Kaserer**, nachfolgend ÖPBV genannt, einerseits und dem **Verein XY**, vertreten durch den **Obmann, Herrn XY**, nachfolgend Ausrichter genannt, andererseits.

Präambel

- Diese Vereinbarung ist Grundlage zur Regelung der Rechte und Pflichten beider Seiten, damit eine einheitliche Durchführung auf einem entsprechend hohen organisatorischen Niveau und eine optimale Präsentation nach Außen gewährleistet ist.
- Es müssen ALLE hier aufgelisteten Vorgaben und Bedingungen erfüllt bzw. eingehalten werden !
- Sollten aus Sicht des Ausrichters Abweichungen und/oder Änderungen notwendig sein, so können diese mit Einverständnis des ÖPBV vorgenommen werden.

Abs. 1 - Genehmigung

Der ÖPBV genehmigt dem Ausrichter die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des oben genannten Bewerbes.

Abs. 2 - Die Wettkampfleitung

- Der Wettkampfleiter wird vom ÖPBV gestellt; Aufgaben siehe Reglement, Spesensätze lt. Abrechnungsformular. Die Spesenabrechnung ist binnen 14 Tagen an den Finanzreferenten zu übermitteln, eine Kopie an die Geschäftsstelle. Bei Rechnungen, die auf den ÖPBV lauten müssen (z.B. Nächtigungen) bitte die Ebentaler Straße 100 in 9200 Klagenfurt als Rechnungsadresse angeben !

WICHTIG: Der WKL erhält rechtzeitig vor der Veranstaltung von der Finanzreferentin die für die Abrechnung mit der Bundessportorganisation erforderlichen Dokumente inklusive Erklärung wie diese auszufüllen sind. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass diese in der beschriebenen Form von den Teilnehmern korrekt ausgefüllt werden.

- Der Turnierleiter und Oberschiedsrichter sind vom Ausrichter zu stellen.
- Bekleidung: Wettkampfleiter, Turnierleiter und Oberschiri tragen das offizielle T-Shirt des ÖPBV (Hose keine Jeans). Je 2 T-Shirts sind (mit Größenangabe) rechtzeitig bei der Geschäftsstelle anzufordern.

Abs. 3 - Finanzielles

Der ÖPBV unterstützt den Ausrichter mit einem finanziellen Zuschuss, wobei folgendes gilt:

Normaler Zuschuss..... € 1.600,-

Erhöhter Zuschuss..... € 2.000,- > bei Erbringung aller Voraussetzungen/Bedingungen.

Besonderer Zuschuss..... € 2.400,- > wie oben plus besondere nicht geforderte Leistungen.

- Die Auszahlung der Hälfte des normalen Zuschusses ist 3 Monate vor der Veranstaltung möglich.

- Mit der Gesamtabrechnung, die spätestens zwei Wochen nach der Veranstaltung zu erfolgen hat, und nach Übergabe aller geforderten Unterlagen und Rückgabe aller beigestellten Hilfsmittel (Transparente u.ä.) an den ÖPBV wird der Rest des Zuschusses ausbezahlt.

Wenn der Veranstalter von der Durchführung des Bewerbes kurzfristig zurück tritt, dann ist ein

Pönale zu bezahlen und zwar: Bis 6 Monate vorher€ 1500,-
 Bis 2 Monate vorher€ 2500,-
 Weniger als 2 Monate vorher€ 4000,-

Abs. 4 - Vorbesprechung

- Etwa 1 bis 2 Monate vor dem Bewerb findet ein Meeting mit Begehung des Spielortes statt, an dem kompetente Vertreter des Ausrichters und des ÖPBV teilnehmen. Dabei werden alle noch offenen Fragen geklärt bzw. organisatorische Belange besprochen.
- Der Ausrichter legt einen maßstabgetreuen Plan der Wettkampfstätte (Tische, Tribünen usw. eingezeichnet) vor.

Abs. 5 - Pressearbeit

Die Österreichischen Meisterschaften zählen zu den wichtigsten und größten Veranstaltungen unseres Sportverbandes. Gute Pressearbeit ist somit für den Veranstalter und dem ÖPBV gleichermaßen wichtig.

Ausrichter und ÖPBV haben spätestens 3 Monate vor der ÖM abzuklären, ob es eine normale oder besondere Pressearbeit geben soll.

Normale Pressearbeit:

Mit dem Pressereferenten des ÖPBV ist abzusprechen, welche Infos/Fotos u.ä. diesem wann und in welcher Form zu übermitteln sind bzw. welche Aufgaben der Ausrichter übernimmt.

Besondere Pressearbeit:

Der Pressereferenten des ÖPBV arbeitet vor Ort gemeinsam mit dem Ausrichter. Die Kosten für Übernachtung/Frühstück organisiert/bezahlt der Veranstalter, der ÖPBV bezahlt die Verpflegung (Tagsatz) und Reisekosten lt. Spesenordnung.

Abs. 6 - Verpflegung

Der Veranstalter hat für die Verpflegung zu sorgen und zwar für alle Jugendlichen und Betreuer (pro 5 Jugendlichen für 1 Betreuer - max. 3):

Dienstag.....Abendessen
 Mittwoch.....Mittag- und Abendessen
 DonnerstagMittag- und Abendessen
 Freitag.....Mittagessen

Dafür gibt es vom ÖPBV
 einen Zuschuss von € 2.700,-

Abs. 7 - Unterkünfte, Shuttle-Dienst

- Der Ausrichter hat für zumindest 80 Betten in einem kostengünstigen Quartier zu sorgen.

Kosten gewünscht..... maximal
 Einzelzimmer mit Frühstück € 30,- € 40,-
 Pro Person in einem Mehrbettzimmer mit Frühstück € 25,- € 30,-

- Ist dieses Quartier weiter als 15 Gehminuten entfernt, dann muss ein unentgeltlicher Shuttle-Dienst angeboten werden.

Abs. 8 - Ehrenpreise

Für jeden Meister muss der Veranstalter einen „ÖM-würdigen“ Pokal stellen.
 Er erhält dafür vom ÖPBV einen finanziellen Zuschuss von € 400,-.

Abs. 9 - Vom ÖPBV wird beigestellt

- Die Medaillen für die Siegerehrungen.
- 2 Transparente.
- 2 Garnituren jeweils Österreich Fahne und die Fahnen aller 9 Bundesländer

- CD Bundeshymne.
- Die Raster, Ergebnislisten, Teilnehmerlisten usw. (Excel-Dateien).
- Die offiziellen ÖPBV-Dressen für den/die Wettkampfleiter, den/die Oberschiedsrichter und die Schiedsrichter (die Konfektionsgrößen bitte bekannt geben).

Dies alles ist bei der ÖPBV-Geschäftsstelle rechtzeitig anzufordern und binnen 14 Tagen nach dem Bewerb wieder zurückstellen.

Abs. 10 - Werbung und Information für diese Veranstaltung

Plakate:

- Diese sind am Spielort und im Umfeld auszuhängen.
- Auf dem Plakat ist zumindest folgendes abzubilden:
 - a) ÖPBV-Logo
 - b) Bezeichnung „Österreichische Meisterschaften der Jugend“
 - c) Dauer der Veranstaltung (von-bis)
 - d) Spielort, Spielstätte
 - e) Evtl. die Eintrittspreise

Internet-Turnierportal:

- Die Basisdaten des Bewerbes (Termin, Nennschluss, Spielort/Spielstätte, usw.) stellt der ÖPBV in das Turnierportal.
- In weiterer Folge ist das ÖPBV-Turnierportal ist vom Ausrichter zu warten/aktualisieren. Die Zugangsdaten sind bei der Geschäftsstelle anzufordern, dort erhält der Ausrichter auch alle weiteren diesbezüglich notwendigen Informationen.
- Spätestens ein Monat vor dem Bewerb müssen dort folgende Informationen online sein:
 - a) Spiel- und Zeitplan mit den Einspielzeiten.
 - b) Liste von Unterkünften verschiedener Preiskategorien.
 - c) Infos zur Akkreditierung, Meeting der LV-Vertreter und Auslosung.
 - d) Vorwort des ÖPBV-Präsidenten.
 - e) Ev. weitere Infos, wie Titelverteidiger u.ä.
- Hat der Ausrichter ein eigenes ÖM-Logo, dann ist dieses der ÖPBV-Geschäftsstelle zu übermitteln.
- Die Match-Ergebnisse sind nach jeder Runde zu aktualisieren und online zu stellen.
- Ein Bericht mit Fotos und den Ergebnissen (A4-Seite) ist binnen 2 Tagen im Turnierportal online zu stellen.

Abs. 11 - Matchprotokolle

Es sind die offiziellen Zähl- bzw. Matchprotokolle zu verwenden, die sich im Downloadbereich der ÖPBV-Homepage befinden.

Abs. 12 - Informationstafel

Es ist ein Bereich vorzusehen, an dem folgendes auszuhängen ist:

- Die Spielpläne (nach jeder Runde zu aktualisieren).
- Der aktuelle Zeitplan.
- Die personelle Besetzung der Wettkampfleitung.

Abs. 13 - Der Wettkampfsaal

Billardtische

- Es werden zumindest 8 Tische benötigt.
- Tische, Bälle, Freiräume und Lichtverhältnisse müssen den Kriterien lt. Normenkatalog entsprechen.
- Die Tische müssen neu bezogen und die Ballauflage getappt sein.

- Die Tische sind gut ersichtlich zu nummerieren und es muss bei jedem eine normale und eine hohe Queuehilfe vorhanden sein.
- Tische und Bälle sind täglich vor Beginn der Spiele zu säubern.

Anzeige- und Ergebnistafeln

Ab den Viertelfinalspielen müssen Anzeige- und/oder Ergebnistafeln mit Namensschildern + LV-Bezeichnung vorhanden sein. Sie sind (auf oder oberhalb des Spielertisches) gut einsehbar zu platzieren.

Spielerstühle und -tische

Pro Billardtisch muss ein Tisch mit zwei Sesseln vorhanden sein.

Bereich für die Wettkampfleitung

- Es muss ein Tisch (mit einem Schild „Turnierleitung“) und Sitzgelegenheit für 4 Personen vorhanden sein, von dem aus der Spielsaal bestmöglich zu überblicken ist.
- Dort muss ein Mikrofon und eine Lautsprecheranlage vorhanden sein.

Abgrenzung des Spielbereiches

Der Spielbereich ist vom Zuseherbereich (durch Seil, Band, Tische u.ä.) abzugrenzen. Wenn möglich sollte der Zuseherbereich erhöht (Tribünenelemente o.ä.) sein.

Musik

Es ist während des gesamten Wettkampfes als „Geräuschkulisse“ eine nicht störende Hintergrundmusik in angenehmer Lautstärke (entscheidet der WKL) zu spielen.

Dekoration, Werbung

- Die Bundesländerfahnen sind im Wettkampfbereich/-raum bestmöglich zu platzieren. Sonstige zusätzliche, festliche Dekoration wie Blumen, Pflanzen, Plakate, Poster u.ä. ist wünschenswert.
- Werbung der ÖPBV-Sponsoren ist im Wettkampfsaal an gut sichtbarer Stelle und ohne Kosten für den ÖPBV anzubringen. Ob die ÖPBV-Sponsoren mit den Sponsoren des Veranstalters ev. in einem Konkurrenzverhältnis stehen, ist vor dem Bewerb abzuklären.

Es muss vorhanden sein:

PC, Drucker/Kopierer, Wasserwaage, Lichtmessgerät, Beschallungsanlage mit Mikrofon.

Abs. 14 - Rahmenbewerbe

Die Durchführung von Neben- und Rahmenbewerben ist möglich, muss aber mit dem ÖPBV vorher abgesprochen werden.

Abs. 15 - Eintrittsregelung

Es ist grundsätzlich erlaubt Eintritt zu kassieren. Freien Eintritt haben ... (siehe Sportreglement).

Abs. 16 - Akkreditierung

Die Leitung der Akkreditierung obliegt dem WKL, unterstützt vom Ausrichter. Die Delegierten der Landesverbände haben Anwesenheitspflicht !

Folgende Punkte sind zu erledigen:

- Besetzung der Wettkampfleitung.
- Die Teilnehmerliste ist zu überprüfen (sind alle Spieler anwesend ?). Falls Spieler nicht anwesend sind, ist gemäß Reglement vorzugehen und die Liste ist zu korrigieren bzw. zu ergänzen.
- Auslosung gemäß dem Reglement.
- Der Ausrichter informiert über alle zu beachtenden Dinge (geplante Aktionen, geplanter Ablauf, Hausordnung etc.).
- Der WKL informiert die Delegierten über zu beachtende Dinge - insbesondere sind dies:
 - > Das Betreten des Wettkampfbereiches durch die Spieler ist erst nach Aufruf des Matches erlaubt.
 - > Einspielen ist nur während der offiziellen Einspielzeit erlaubt.

- > Die nicht für das Match benötigte Kleidung darf nicht in den Spielbereich mitgenommen bzw. dort abgelegt werden.
- > Für die Teilnehmer im Wettkampfdress besteht Alkoholverbot.

Abs. 17 - Spielergetränke

Für die Spieler ist bei jedem Match Wasser bereitzustellen.

Abs. 18 - Der Spiel- und Zeitplan

Dienstag:	10.00 - 11.00 Uhr	Einspielzeit
	11.00	Akkreditierung, Auslosung
	12.00	Eröffnung
	12.30	9-Ballanschließend Siegerehrung
Mittwoch:	09.00	8-Ballanschließend Siegerehrung
Donnerstag:	09.00	10-Ballanschließend Siegerehrung
Freitag:	09.00	14/1e.....anschließend Siegerehrung

Abs. 19 - Schiedsrichter

- Für die Halbfinalspiele sind 3 Area-Schiedsrichter, für die Finalspiele Tisch-Schiedsrichter zu stellen.
- Die genauen Aufgaben der Tisch- und der Area-Schiedsrichter sind im Sportreglement nachzulesen.
- Der Oberschiedsrichter muss eine Schulung der Schiri vornehmen, in der auf die hier aufgelisteten Erfordernisse hingewiesen wird und insbesondere wie in Fällen von Zeitlimit und WC-Pause vorzugehen ist.
- Bekleidung: Das offizielle Schiedsrichter T-Shirt des ÖPBV. Bitte mit Größenangabe rechtzeitig bei der Geschäftsstelle anfordern (keine Jeans !).

Abs. 20 - Eröffnung

- Einleitende Worte und Begrüßung durch den Ausrichter.
- Grußworte der Ehrengäste.
- Grußworte des Vertreters des ÖPBV, der die ÖM „für eröffnet erklärt“.

Abs. 21 - Ankündigung eines Finalspieles

Unmittelbar vor Spielbeginn ist jeder Spieler gesondert dem Publikum vorzustellen:

- Er/Sie hat folgende Erfolge vorzuweisen: ...
- Er/Sie ist die Nr. ... (Platzierung) der österreichischen Rangliste.
- Seine/Ihre Sponsoren sind ...
- Er/Sie spielt im Landesverband ... für den Verein ...
- Wir begrüßen ... (Vor- und Familienname).

Abs. 22 - Siegerehrungen

Es muss vorhanden sein:

- Medaillen (1., 2., 2 X 3.), Pokale für die Sieger und die österreichische Bundeshymne.
- Ein „moderierender“ Sprecher, der den gesamten Ablauf kommentiert.
- Ein Siegespodest.
- Ein festlich dekoriertes Tisch auf dem die Medaillen/Pokale platziert werden.

Ablauf:

- Einleitende Worte des Moderators.
- Grussworte der Ehrengäste.
- Danach Ansage des Moderators:

Siegerehrung der österreichischen Pool Billard Meisterschaften der (Knirpse usw.).

Die Ehrungen werden vorgenommen von ... (namentliche Nennung).

- Zum Abschluss wird die österreichische Bundeshymne gespielt.

Zeremonie im Detail:

- „3. und Gewinner(in) der Bronzemedaille ist ...“

Der Sportler(in) begibt sich auf das Siegerpodest – die Ehrung wird durchgeführt.

- „2. und Gewinner(in) der Silbermedaille ist ...“

- „Gewinner(in) der Goldmedaille und Österr.Meister ist: Vor-/Familiennamen, Verein, Verband“

Abs. 23 - Dopingkontrollen

- Der Ausrichter muss die reibungslose Durchführung von (ev. unangemeldeten) Dopingkontrollen unter Beachtung der jeweils gültigen nationalen und internationalen Anti-Doping Bestimmungen ermöglichen.
- Für den Fall einer Dopingkontrolle muss ein dafür geeigneten Raum zur Verfügung stehen. Die diesbezüglichen Anforderungen sind im NADA-Merkblatt „Anforderungen an eine Doping-Kontrollstation“ aufgelistet; dieses ist bei der ÖBPV-Geschäftsstelle anzufordern.

Abs. 24 - Haftung

Der ÖBPV übernimmt keine, wie auch immer geartete Haftung für Sach- und Personenschäden, bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Bewerbes.

Abs. 25 - Werberechte

Das Logo des ÖBPV muss auf Publikationen und Aussendungen gut sichtbar (1. Seite bzw. Umschlag vorne) platziert werden. Spezielle Vereinbarungen sind hier nachstehend anzuführen.

Abs. 26 - Sondervereinbarungen

Spezielle Vereinbarungen sind hier nachstehend anzuführen.

**Ausrichter und ÖBPV
erklären sich mit sämtlichen Vorgaben und Bedingungen
e i n v e r s t a n d e n**

Ort:, Datum:

Unterschrift Ausrichter (Obmann):

Unterschrift ÖBPV (Präsident und Sportdirektor):